

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14. März 2016

Vor vollzähligem Gemeinderat, drei Zuhörern und Herrn Walter Sautter vom Gränzboden konnte Bürgermeister Schellenberg die letzte öffentliche Sitzung eröffnen. Zum Tagesordnungspunkt 2 begrüßte er von der Konzenbergschule ganz besonders Schulleiterin Susanne Meßmer, Konrektor Jan Schneemann und Gabi Michelfelder aus dem Lehrerkollegium.

1. Bürgerfrageviertelstunde

Von der regelmäßigen angebotenen Bürgerfrageviertelstunde wurde von den Anwesenden kein Gebrauch gemacht.

2. Konzenbergschule Wurmlingen - Vorstellung des Fremdevaluationsberichts

Der Qualitätsentwicklungsprozess für die Schulen in Baden-Württemberg ist als Regelkreis angelegt. Ausgehend von einem Leitbild oder Schulkonzept und den darin formulierten Zielen, evaluiert die Schule ihre Schul- und Unterrichtsqualität regelmäßig selbst und plant und implementiert Maßnahmen der Qualitätssicherung und der Qualitätsentwicklung. Dieser kontinuierliche Prozess der Qualitätsentwicklung mit dem Instrument der Selbstevaluation wird als Teil der inneren Schulentwicklung von der Schule selbst gesteuert. Ergänzt wird dies durch die Fremdevaluation des Landesinstituts für Schulentwicklung, das als von der Schulverwaltung unabhängige Institution dazu beauftragt ist. Die Fremdevaluation erstreckt sich – unter Einbeziehung der Ergebnisse der Selbstevaluation – auf die Bereiche, die im für Baden-Württemberg gültigen Modell zur Schulqualität genannt werden.

Als Ergebnis der Fremdevaluation erhalten die Schulen eine professionelle externe Rückmeldung über ihre Stärken und Verbesserungsbereiche. Die Schule erhält mit dem „Blick von außen“ so Impulse für künftige Entwicklungsschritte und Steuerungswissen für die weitere Arbeit. So fördert die Fremdevaluation die Verbindlichkeit systematischer Qualitätsentwicklung und trägt zur schulischen Weiterentwicklung bei. Darüber hinaus ist auch der Schulträger über das Ergebnis zu unterrichten.

Anhand einer Präsentation stellten Schulleiterin Susanne Meßmer, Konrektor Jan Schneemann und Gabi Michelfelder, die aus dem Lehrerkollegium diese Thematik im Schulentwicklungsteam sehr eng begleitet, die Hintergründe, Eckdaten und vor allem die Ergebnisse dieses Berichtes der Fremdevaluation an der Wurmlinger Konzenbergschule vor. Im Tenor schließt dieser Bericht mit einem sehr guten und positiven Ergebnis für die Wurmlinger Gemeinschaftsschule.

Im Detail wurden dem Gemeinderat der bildungspolitische Kontext und die verschiedenen Komponenten, Kriterien und Bestandteile dieses sehr umfangreichen Gesamtwerkes aufgezeigt und erläutert. So wurden in einem für alle Schulen gleichermaßen geltenden Qualitätsrahmen die Bereiche und Prozesse Unterricht, Professionalität der Lehrkräfte, Schulführung und Schulmanagement, Schul- und Klassenklima, inner- und außerschulische Partnerschaften sowie die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung erhoben, analysiert und bewertet. Hierzu wurden über verschiedenste Methoden wie Interviews, Onlinebefragungen usw. sowohl bei Schülern, Eltern und Lehrern die unterschiedlichsten Daten und Informationen von den Fremdevaluatoren erhoben und zusammengetragen und die

hieraus gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse quasi wie ein Puzzle zu einem Gesamtbild der Evaluation der Konzenbergschule zusammengeführt.

Schließlich wurden die hieraus in 22 Merkmalen abgebildeten Ergebnisse in eine vierstufige Bewertungsskala eingruppiert. Beginnend mit der Entwicklungsstufe auf unterster Ebene schließt sich die Basisstufe an, die zwar schon gewisse Grundlagen und eine Basis bescheinigt, die aber noch ausbaufähig ist. Der Erwartungshorizont an alle Schulen ist als Qualitätsstandard auf der Zielstufe beschrieben. D.h. mit einer Eingruppierung in dieser Stufe gelten die insgesamt recht anspruchsvollen Qualitätsstandards als erfüllt. Mit der Exzellenzstufe gelten darüber hinaus die Kriterien als in besonderem Maße erfüllt.

Sehr interessiert und erst recht erfreut nahm der Gemeinderat dann schließlich die Gesamtbewertung zur Kenntnis: von den 22 fremdevaluierten Merkmalen an der Konzenbergschule wurden 3 der Basisstufe zugeordnet, 11 Merkmale erfüllen bereits die Zielstufe und 8 Bereiche erreichen sogar die Exzellenzstufe.

Für die Schulleiterin ein sehr gutes Ergebnis, auf das die ganze Schule sehr stolz sein könne und das nur gemeinsam in dieser Qualität mit allen Beteiligten, einem hoch motivierten Kollegium, allen weiteren Mitarbeitern und ebenso auch dem Schulträger, der hierfür die äußeren Rahmenbedingungen schaffe, erreicht werden könne. „Das Gemeinschaftsschule gelingen konnte und kann,“ so Frau Meßmer, „habe die Konzenbergschule Wurmlingen mit diesem sehr positiven Bericht zeigen und unter Beweis stellen können.“

Und diesem positiven Ergebnis zollten auch Bürgermeister Schellenberg und der Gemeinderat abschließend Anerkennung und sprachen ein großes Kompliment und den Dank an alle aus, die mit ihrer wertvollen Arbeit hierzu beigetragen haben.

3. **Freiwillige Feuerwehr Wurmlingen**

- **Anpassung der Entschädigungen der Feuerwehrangehörigen**
- **Änderung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung**

Durch den Gemeinderat wurde die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Wurmlingen letztmals zum 26.11.2012 moderat angepasst. Durch die Freiwillige Feuerwehr wurde nun der Antrag gestellt, wieder eine Anpassung und Erhöhung der Entschädigungen vorzunehmen.

Nach einer Umfrage durch die Verwaltung bei Umlandgemeinden mit vergleichbaren freiwilligen Feuerwehren hat sich deshalb der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 16.02.2016 den Antrag und Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr vorberatend befasst. Dabei war sich der Ausschuss einig, dass die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr eine sehr wertvolle Arbeit zur Sicherung von Sachwerten bis hin zu Leib und Leben leisten und dieser ehrenamtliche Einsatz auch eine angemessene finanzielle Anerkennung verdient. Ebenso war dem Ausschuss aber auch wichtig, dass sich diese Entschädigungen für die ehrenamtliche Tätigkeit der Feuerwehr in etwa an den umliegenden Gemeinden orientieren sollten. Deshalb hat sich der Ausschuss für eine ausgewogene Anpassung ausgesprochen und unter Berücksichtigung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten folgende Anpassungen vorgeschlagen:

Feuerwehrkommandant	bisher 300,00 €	künftig 400,00 €
Stv. Feuerwehrkommandanten	bisher 100,00 €	künftig 150,00 €

Jugendwart	bisher 80,00 €	künftig 150,00 €
1 Gerätewart (Geräte und Gebäude)	bisher 140,00 €	künftig 170,00 €
2 Gerätewarte (Geräte und Fahrzeuge)	bisher 100,00 €	künftig 130,00 €
3 Gerätewart (Atenschutz)	bisher 50,00 €	künftig 100,00 €

Darüber hinaus wurde vom Verwaltungsausschuss empfohlen, die Entschädigung für Einsätze von bisher 8,00 € auf 9,00 € pro Stunde und für den Feuerwehrsicherheitsdienst von bisher 5,00 € auf 6,00 € pro Stunde anzuheben.

Auch im Gemeinderat wurde bei dessen Beratung diese wertvolle und wichtige Arbeit und Hilfe der Freiwilligen Feuerwehr Wurmlingen unterstrichen und wertgeschätzt. Außer Frage stand deshalb auch für das gesamte Gremium, dies mit einer ausgewogenen und vertretbaren Anpassung der Entschädigungssätze zu honorieren. Zumal der vom Verwaltungsausschuss empfohlene Vorschlag auch nochmals mit der Feuerwehr abgestimmt wurde, beschloss der Gemeinderat deshalb ohne lange Diskussion, diese höheren Entschädigungssätze zu vergüten. Ebenso einstimmig wurde auch die hierzu erforderliche Änderung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung beschlossen und die neue Satzung zum 01.04.2016 wie vorgelegt verabschiedet.

Der genaue Wortlaut dieser Feuerwehr-Entschädigungssatzung ist an anderer Stelle in diesem Mitteilungsblatt abgedruckt. Hierauf wird verwiesen.

4. Finanzwesen der Gemeinde Wurmlingen - Umstellung vom kameralen auf das doppelte Finanzwesen

Wie in der Gemeinderatssitzung am 07. Dezember 2015 bereits informiert, hat der Landtag von Baden-Württemberg am 11. April 2013 das Gesetz zur Änderung gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften beschlossen. Dabei wurde auch die Übergangsfrist zur Einführung des neuen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen auf den 31.12.2019 verlängert.

Ab dem 01.01.2020 müssen daher die Kommunen im Buchungsstil der Kommunalen Doppik arbeiten und spätestens zu diesem Stichtag auch eine Eröffnungsbilanz vorlegen müssen. Dies bedeutet, dass mit einem Vorlauf von rund vier Jahren für diese Einführung und Ablösung des kameralen Systems umfangreiche Arbeiten zu tätigen und deshalb auch entsprechend organisatorisch und personell frühzeitig die Weichen zu stellen sind. Zum einen ist es notwendig, von den bisherigen Finanzsystem und Programm KIRP, was wir bei der Gemeindeverwaltung im Einsatz haben, auf das Kiru.Finanzwesen_N EDV-Verfahren umzustellen und zeitgleich von der kameralen auf die doppelte Verbuchung zu wechseln.

Die Umstellung auf die neue Software Kiru.Finanz_N erfolgt dabei in verschiedenen Verfahrensschritten mit dem Rechenzentrum.

Parallel dazu ist es aber auch notwendig, verschiedene externe Leistungen zu vergeben. Dazu zählen

- Schulung und Betreuung der Beteiligten im Haus
- Betreuung während des Produktanlaufs
- Betreuung während der Nachbetreuungsphase
- Anbindung aller derzeitigen Schnittstellen angebundener Verfahren.

Und dies alles für die Teile Haushaltsplanung, Haushaltsbewirtschaftung, Kasse, Steuerabgaben, Gebühren und Beiträge inklusive den Verbrauchsabrechnungen, Kosten und Leistungsrechnung und anderes mehr. Dabei ist es Ziel der Gemeindeverwaltung, dies möglichst in einem Verbund mit benachbarten Städten und Gemeinden durchzuführen. Dies zum einen um den fachlichen kollegialen Austausch zu ermöglichen. Andererseits aber auch, um Synergien insbesondere auch auf der Kostenseite zu generieren.

Diese externen Leistungen werden von verschiedenen Kommunalberatungsbüros angeboten. Mit einem solchen externen Büro hat sich zum Beispiel eine Gruppe mehrerer Gemeinden im Verbandsgebiet wie zum Beispiel der Gemeindeverwaltungsband Heuberg, der Gemeindeverwaltungsverband Donau-Heuberg oder auch die Gemeinde Neuhausen ob Eck zusammengeschlossen.

Angeboten wird eine solche Leistung aber auch durch den Zweckverband der kommunalen Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm, KIRU. Mit diesem Rechenzentrum arbeitet die Gemeinde Wurmlingen seit jeher zusammen und ist selbst auch Mitglied in diesem Zweckverband. Allerdings akquiriert die KIRU selbst keine eigenen Verbundlösungen und Gruppen mit anderen Kommunen. Die KIRU würde jedoch bei einer eigenständigen Gruppe die gleichen Leistungen anbieten und diese Kommunen in gleicher Weise bei der Umsetzung betreuen und unterstützen.

Die Gemeindeverwaltung hat deshalb mit den Gemeinden Immendingen, Geisingen, Emmingen-Liptingen, Rietheim-Weilheim, Seitingen-Oberflacht und auch mit Aldingen Kontakt aufgenommen um eine solche Gruppe bilden zu können. Grundsätzlich wurde für eine solche gemeinsame Gruppe großes Interesse signalisiert, abschließende Entscheidungen sind in den jeweiligen Gemeinden aber noch nicht getroffen. Wir können uns durchaus vorstellen, bei einem positiven Signal auch von Seiten der Gemeinde Wurmlingen, das wir einen Verbund mit fünf Gemeinden bilden können. Die Kosten bei Kiru sind über eine Laufzeit von vier Jahren etwas günstiger als bei einer Umsetzung mit einer angefragten Unternehmensberatung. Die Kosten kalkulieren wir über eine Laufzeit von vier Jahren, um etwa den Betrag von 4.000,00 € günstiger. Die Kosten sind aber aus Sicht der Gemeindeverwaltung bei dieser Umsetzung nicht das alleinige ausschlaggebende Argument, sondern die Qualität und insbesondere auch die fachliche Begleitung über den Umsetzungsprozess hinaus.

Zusammen mit der Verwaltung war sich in der Beratung auch der Gemeinderat einig, dass für die Gemeinde und deren Personalstruktur eine Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum die bessere und auf dem Hintergrund der vielfältigen Verzahnung auch die effektivere und somit letztlich auch in der Gesamtbetrachtung die kostengünstigere Lösung ist.

Einstimmig folgte der Gemeinderat deshalb letztlich der Empfehlung der Verwaltung und beschloss einstimmig, dass sich die Gemeinde Wurmlingen bei der Umstellung vom kameralen auf das doppische Finanzwesen in einer gemeinsamen noch zu bildenden Gruppe mit mindestens fünf Gemeinden des regionalen Rechenzentrum KIRU als Beratungs- und Schulungsunternehmen für die weiteren Umsetzungsschritte bedienen und dieses beauftragen wird. Im Verbund mit diesen anderen teilnehmenden Städten und Gemeinden könnte das Projekt dann ab Herbst 2016 beginnen und spätestens bis zum 01.01.2020 zum Abschluss gebracht werden.

5. **Stellungnahme zur Bauvorhaben**

Ohne lange Diskussion und einhellig zugestimmt wurde einem Bauantrag, auf dem Grundstück Kantstraße 39/1 eine Werbeanlage aufzustellen.

6. **Bestätigung des Haushaltsplanes und der Haushaltsatzung 2016**

Kurz informierte Bürgermeister Schellenberg den Gemeinderat darüber, dass das Landratsamt Tuttlingen mit Verfügung vom 03.03.2016 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltsatzung und des Haushaltsplanes 2016 einschließlich des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Wasser- und Wärmeversorgung bestätigt hat.

Der Gemeinderat nahm dies zustimmend zur Kenntnis.

7. **Anfragen**

Aus den Reihen des Gemeinderates wurden folgende Anfragen an die Verwaltung gerichtet.

Geplante Straßenbaumaßnahmen Stuttgarter Straße / Kreuzung B 14 Tuttlingen

Mit Bezug auf den Presseartikel in der letzten Woche in der Tageszeitung über die geplanten Straßenbaumaßnahmen im Bereich des Kreuzungsbereiches B 14 / Stuttgarter Straße / B 523 in Tuttlingen wurden mögliche Auswirkungen durch den Umleitungsverkehr für Wurmlingen angesprochen. Nachgefragt wurde deshalb, in wie weit hier die Gemeinde bereits mit eingebunden worden ist.

Hierzu bemerkte Bürgermeister Schellenberg, dass am Mittwoch dieser Woche hierzu ein erstes Gespräch mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Regierungspräsidiums Freiburg sowie des begleitenden Ingenieurbüros terminiert wurde. Darin würden selbstverständlich die verschiedensten Punkte angesprochen, die Wurmlingen betreffen und auch die aus örtlicher Sicht besonders Rücksicht zu nehmen ist. Sobald hierzu Näheres bekannt sei, werde selbstverständlich über das Mitteilungsblatt aber auch im Gemeinderat informiert.

Veröffentlichung von Altersjubilaren

Nachgefragt wurde aus den Reihen des Gemeinderates, weshalb nicht mehr wie früher üblich, alle Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag in den Wurmlinger Ortsnachrichten veröffentlicht werden.

Hierauf verwies die Verwaltung auf eine seit 01.11.2015 geltende geänderte gesetzliche Rechtsgrundlage bei der Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilaren. Danach dürfen zwingend nur noch Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden.

Zum Schluss der Sitzung nutzte der Gemeinderat Norbert Bacher noch die Gelegenheit, auf das **Frühjahrskonzert des Musikvereins Eintracht** am kommenden Samstag um 20.00 Uhr in der Schloß-Halle hinzuweisen und den Gemeinderat und auch die gesamte Bevölkerung recht herzlich einzuladen.

Nach knapp eineinhalb Stunden konnte Bürgermeister Schellenberg dann die öffentliche Sitzung schließen und noch zu einer nichtöffentlichen Beratung überleiten.